



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2025

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten)**und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 28.08.2025**

Steuerausfälle hessischer Kommunen durch das Investitionssofortprogramm des Bundes: Berechnung, Folgen und Kompensation

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit dem Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland (Bundsrats-Drucksache 233/25) verfolgt die Bundesregierung das Ziel, durch steuerliche Entlastungen und Abschreibungserleichterungen Investitionen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland zu stärken. Die vorgesehenen Maßnahmen, wie degressive Abschreibungen, eine Senkung der Körperschaftsteuer und die Ausweitung der Forschungszulage, werden jedoch zu erheblichen Steuermindereinnahmen führen. Nach Angaben im Bundesrat werden diese Steuerausfälle in den kommenden fünf Jahren mehr als 30 Milliarden Euro betragen, wovon rund zwei Drittel von Ländern und Kommunen getragen werden müssen. Für die hessischen Kommunen drohen damit spürbare Einnahmeverluste, die zentrale Zukunftsaufgaben, etwa Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung, gefährden könnten. Unklar ist bislang, in welchem Umfang der Bund einen Ausgleich leisten wird, wie die Berechnungen im Detail erfolgen und ob eine Kompensation dauerhaft gewährleistet werden kann.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit mehreren Jahren in einer anhaltenden Wachstumschwäche, was sich in der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts niederschlägt. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die öffentlichen Haushalte, da die Steuereinnahmen in Folge dieser Wachstumschwäche nicht das nötige Wachstum aufweisen. Dadurch werden die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen erheblich unter Konsolidierungsdruck gesetzt und Handlungsspielräume stark eingeschränkt.

Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland hat die Bundesregierung Maßnahmen auf den Weg gebracht, die das wirtschaftliche Wachstum ankurbeln und so auch zu Mehreinnahmen in den öffentlichen Haushalten führen sollen. Auf dem Weg dahin ist gemäß dem Gesetzentwurf zum Investitionssofortprogramm auf allen Ebenen mit Steuerausfällen zu rechnen. Aus Sicht der Landesregierung dürfen die drohenden Steuerausfälle nicht ungebremst auf die Länder und die Kommunen durchschlagen, weshalb Kompensationsmaßnahmen seitens des Bundes für erforderlich erachtet werden und auch seitens der Länder eingefordert wurden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Größenordnung der Steuerausfälle wird für die hessischen Kommunen aus dem steuerlichen Investitionssofortprogramm insgesamt erwartet?

Bezüglich der Größenordnung der zu erwartenden Steuerausfälle hat die Bundesregierung im Entwurf des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland für die Jahre 2025 bis 2029 Annahmen getroffen. Ausgehend von den im Gesetzentwurf ausgewiesenen Beträgen könnten sich die Steuerausfälle der hessischen Gemeinden in diesem Zeitraum auf rund 1,25 Milliarden Euro belaufen.

Frage 2 Wie verteilt sich das geschätzte Aufkommen der Steuerausfälle auf die einzelnen Jahre bis 2030?

Die voraussichtlichen Steuerausfälle der hessischen Gemeinden verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2025 bis 2029:

	2025	2026	2027	2028	2029
in Millionen Euro	-23	-149	-351	-453	-270

Da sich die Annahmen zu den Steuerausfällen der Gemeinden aus den Schätzungen der Bundesregierung ableiten und diese nur bis zum Jahr 2029 vorliegen, können keine Aussagen für das Jahr 2030 getroffen werden.

Frage 3 Welche Berechnungsmethodik legt die Landesregierung für die Ermittlung der kommunalen Einnahmeausfälle zugrunde?

Frage 4 Welche Annahmen (zum Beispiel Wirtschaftswachstum, Investitionsverhalten der Unternehmen, Steuerbasis) fließen in diese Berechnungen ein?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet.

Die Berechnungen beruhen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2025, bei der die Einnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 auf Basis der Frühjahrsprojektion 2025 der Bundesregierung geschätzt wurden. Da das Gesetz zum Investitionssofortprogramm erst nach der Mai-Steuerschätzung in Kraft getreten ist, müssen demzufolge die angenommenen gesamtstaatlichen Steuerausfälle aus den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung herausgerechnet werden. Durch eine Regionalisierung der Ergebnisse lassen sich die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen für die hessischen Gemeinden ableiten (siehe Antwort auf Frage 2).

Frage 5 Welche Höhe der Kompensation durch den Bund hält die Landesregierung für notwendig, um die kommunalen Haushalte zu entlasten?

Frage 6 Über wie viele Jahre soll nach Auffassung der Landesregierung eine solche Kompensation gezahlt werden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung geht in dem oben genannten Gesetzentwurf davon aus, dass sich die Steuermindereinnahmen der Gemeindeebene in den Jahren 2025 bis 2029 auf insgesamt rund 13,5 Milliarden Euro aufsummieren. Die Landesregierung erachtet es für notwendig, dass der Bund diese erwarteten Steuerausfälle in dieser Größenordnung und damit auch in diesem Zeitraum vollständig kompensiert. Diese Zusage wurde seitens des Bundes gegeben.

Frage 7 Liegen der Landesregierung bereits konkrete Zusagen des Bundes für Ausgleichszahlungen an Länder und Kommunen vor?

Frage 8 Wenn ja: In welcher Höhe?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 zusammen beantwortet.

In einer Protokollerklärung der 1056. Bundesratssitzung hat der Bund die Zusage ausgesprochen, die Mindereinnahmen der Gemeinden von 2025 bis 2029 vollständig zu übernehmen. Demnach soll die Kompensation über eine entsprechende Anpassung der Festbeträge an der Umsatzsteuer der Gemeinden erfolgen.

Aktuell liegt dazu bereits ein Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor, welcher die Aufstockung der Festbeträge der Gemeinden in voller Höhe der erwarteten Steuerausfälle (insgesamt rund 13,5 Milliarden Euro) vorsieht.

In der oben genannten Protokollerklärung hat der Bund zudem auch die Zusage gemacht, die Mindereinnahmen der Länder anteilig zu übernehmen. Die Kompensation erfolgt über eine Laufzeit von 2026 bis 2029 in Höhe von zusätzlich acht Milliarden Euro über Programme mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.

Dazu legt der Bund zum einen ein neues Programm zur Förderung von Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur und Kitas auf. Die Länder erhalten befristet für vier Jahre eine Milliarde Euro (Gesamtvolume vier Milliarden Euro) im Wege einer Finanzhilfe nach Artikel 104c GG (mit 5 Prozent Kofinanzierungsanteil der Länder) oder als Bundesförderung nach Artikel 91b GG.

Zum anderen werden mit einem Transformationsfonds Krankenhäuser in den kommenden Jahren systematisch modernisiert. Der Fonds erstreckt sich über eine Laufzeit von zehn Jahren mit einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden Euro. Bisher war eine hälftige Finanzierung zwischen Bund und Ländern vorgesehen. Danach hätten Bund und Länder 2,5 Milliarden Euro pro Jahr finanziert. Zur Entlastung der Länder wird der Bund seine Finanzierung für die ersten vier Jahre auf 3,5 Milliarden Euro pro Jahr anheben. Die Länder übernehmen 1,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Frage 9 Welche Folgen für Investitionen und Pflichtaufgaben der Kommunen erwartet die Landesregierung, falls keine oder nur teilweise Kompensationen erfolgen?

Frage 10 Welche eigenen Initiativen plant die Landesregierung, um die Belastungen der Kommunen abzufedern, falls der Bund keine vollständige Kompensation zusichert?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 zusammen beantwortet.

Der Bund kompensiert die im oben genannten Gesetzentwurf angenommenen Steuerausfälle der Gemeindeebene in Höhe von 13,5 Milliarden Euro vollständig auf gesamtstaatlicher Ebene.

Wiesbaden, 23. September 2025

Prof. Dr. R. Alexander Lorz